

AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 36
Nummer 8
Mittwoch, den 19. August 2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2026	Seite 3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der kommunalen Umsatzsteuerverwaltung durch das Amt Schlieben	Seite 4
Ausschreibung von Grundstücken	Seite 7
Vermietung kommunaler Wohnungen	Seite 11
Ausschreibung Holzverkauf	Seite 12
Nachrichten anderer Behörden und Verbände	Seite 12
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 14
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 21.07.2026, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Stadtverordnete teilnahmen

48.-06./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über den Abschluss eines Miet- und eines Pachtvertrages für das Objekt Schlieben, Markt 5 (Wohnungen und Gaststätte „Ratskeller“)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über den Abschluss eines Miet- und eines Pachtvertrages für das Objekt Schlieben, Markt 5 (Wohnungen und Gaststätte „Ratskeller“).

49.-06./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Elektroarbeiten für die Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Elektroarbeiten für die Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben.

50.-06./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe des Materials für den Wandaufbau zur Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe des Materials für den Wandaufbau zur Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben.

51.-06./2026 Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Renovierungsleistungen für den Ratskeller (Markt 5) in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Renovierungsleistungen für den Ratskeller (Markt 5) in Schlieben.

52.-07./2026 Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Schlieben
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Schlieben.

53.-07./2026 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149.

54.-07./2026 Vergabe der Hausnummer Werchau Nr. 27a für die Kirche in Werchau, Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 18

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Werchau Nr. 27a für die Kirche in Werchau, Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 18.

55.-07./2026 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

56.-07./2026 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

57.-07./2026 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben lehnt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220 ab.

58.-07./2026 Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149.

59.-07./2026 Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten der Eigentümer der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/9 und 31/11

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten der Eigentümer der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/9 und 31/11.

60.-07./2026 Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/12

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/12.

61.-07./2026 Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/13 und 31/15

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/13 und 31/15.

62.-07./2026	Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 8 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346	64.-07./2026	Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle)
Beschluss:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 8 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346.	Beschluss:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle).
63.-07./2026	Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Schlieben	65.-07./2026	Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der PIETAETA Kleintierbestattungszentrum GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Feldes für Tierbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle)
Beschluss:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Schlieben.	Beschluss:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der PIETAETA Kleintierbestattungszentrum GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Feldes für Tierbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle).

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schlieben für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 70 i.V.m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 21.07.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	5.031.200,00 €	+218.400,00 €	5.249.600,00 €
Aufwendungen	5.734.500,00 €	-20.900,00 €	5.713.600,00 €
davon:			
ordentliche Erträge	5.024.900,00 €	+218.400,00 €	5.243.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.733.100,00 €	-20.900,00 €	5.712.200,00 €
außerordentliche Erträge	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €
außerordentliche Aufwendungen	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
Gesamtergebnis	-703.300,00 €	+239.300,00 €	-464.000,00 €
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	8.230.600,00	+218.400,00 €	8.449.000,00 €
Auszahlungen	9.993.000,00	+302.500,00 €	10.295.500,00 €
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.403.100,00 €	+218.400,00 €	4.621.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.886.000,00 €	-20.900,00 €	4.865.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.827.500,00 €	0,00 €	3.827.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.082.400,00 €	+323.400,00 €	5.405.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.600,00 €	0,00 €	24.600,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.762.400,00 €	-84.100,00 €	-1.846.500,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert und betragen weiterhin:

Steuerart	Festsetzung
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v.H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	475 v.H.
3. Gewerbesteuer	324 v.H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 100.000,00 € auf -564.000,00 €
und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.
Die übrigen Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert und betragen weiterhin:
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 6 Nr. 2 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

festgestellt:

Schlieben, den 21.07.2026

gez. Polz
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 30.07.2026 vom/beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, genehmigt/angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmerei, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der
kommunalen Umsatzsteuerverwaltung
durch das Amt Schlieben

zwischen

dem Amt Schlieben
vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz,
Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben

und

dem Amt Dahme/Mark
vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn David Kaluza,
Hauptstraße 48-49, 15936 Dahme/Mark

wird gemäß § 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGbbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl.I/26, [Nr. 13]), die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Präambel

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGbbg) können Kommunen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenarbeiten. Das Amt Schlieben und das Amt Dahme/Mark beabsichtigen, dass eine vom Amt Schlieben eingerichtete Stelle die Aufgaben der umsatzsteuerlichen Bewertung kommunaler Geschäftsvorfälle für das Amt Dahme/Mark wahrnimmt.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Das Amt Dahme/Mark beauftragt das Amt Schlieben, die Aufgaben der umsatzsteuerlichen Bewertung kommunaler Geschäftsvorfälle für das Amt Dahme/Mark durchzuführen.
- (2) Das Amt Schlieben verpflichtet sich, durch eine von ihm eingerichtete Stelle, die Aufgaben gemäß Absatz 1 für das Amt Dahme/Mark wahrzunehmen.
- (3) Das Amt Schlieben kann sich zur rechtssicheren Durchführung einzelner Aufgaben neben der von ihm zur kommunalen Umsatzsteuerverwaltung eingerichteten Stelle im Benehmen mit dem Vereinbarungspartner eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines Steuerberaters bzw. einer Steuerberatungsgesellschaft oder eines vergleichbaren Sachverständigen bedienen.

§ 2 Durchführung der Vereinbarung

- (1) Das Amt Dahme/Mark sichern die Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Aufgaben zu, insbesondere durch die Übergabe und Kenntnissnahmegewährung der notwendigen Unterlagen. Dabei ist die zuständige Stelle der kommunalen Umsatzsteuerverwaltung berechtigt, Einblicke in die relevanten Unterlagen zu nehmen. Das Amt Dahme/Mark unterrichtet die zuständige Stelle für die kommunale Umsatzsteuerbewertung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Wahrnehmung der Aufgabe innerhalb ihres Hoheitsgebietes von Bedeutung sein können.
- (2) Für die Durchführung der Aufgaben im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung berechnet das Amt Schlieben dem Amt Dahme/Mark einen pauschalen Aufwand von monatlich max. 30 Stunden. Zum 31.12.2026 erfolgt eine Evaluierung im Hinblick auf den geleisteten Stundenumfang.
- (3) Das Amt Dahme/Mark stellt der zuständigen Stelle der kommunalen Umsatzsteuerverwaltung des Amtes Schlieben, für den Fall der Wahrnehmung von Aufgaben vor Ort jeweils einen geeigneten Arbeitsplatz, die notwendige Ausstattung und die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung.

Der Vertragspartner wirkt darauf hin, dass die Aufgabenwahrnehmung für das Amt Dahme/Mark auf Dauer weitestgehend digital erfolgt.

- (4) Das Amt Dahme/Mark hat das Recht sich jederzeit über den Stand der Aufgabenerfüllung der zuständigen Stelle für die kommunale Umsatzsteuerverwaltung innerhalb ihres Hoheitsgebietes unterrichten zu lassen. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung innerhalb des jeweiligen Hoheitsgebietes hat die zuständige Stelle der kommunalen Umsatzsteuerverwaltung unverzüglich das Amt Dahme/Mark eigenständig zu benachrichtigen.

§ 3 Zuständige Stelle der kommunalen Umsatzsteuerverwaltung

- (1) Sitz der zuständigen Stelle für die kommunale Umsatzsteuerverwaltung des Amtes Schlieben ist die Stadt Schlieben.
- (2) Zur Durchführung der Aufgaben nach § 1 stellt das Amt Schlieben das notwendige Personal zur Verfügung.

§ 4 Kostenausgleich

- (1) Das Amt Dahme/Mark erstattet dem Amt Schlieben die Kosten für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung jeweils über eine Kostenpauschale pro Stunde.
- (2) Die Höhe der Kostenpauschale beträgt anfänglich 32,15 €/h.
- (3) Mit der Kostenpauschale sind abgegolten:
 1. die Personalkosten des Amtes Schlieben,
 2. die sächlichen Betriebs- und Verwaltungskosten durch einkalkulierten Zuschlag in Höhe von 10 % der Personalkosten, mit Ausnahme der Kosten für notwendige Dienstreisen, welche gesondert berechnet werden.
- (4) Die Kostenpauschale wird den jeweiligen Tarifierhöhungen angeglichen. Das Amt Dahme/Mark wird in angemessener Weise über die Anpassung der Kostenpauschale an den jeweils aktuellen Tarifstand in Kenntnis gesetzt.
- (5) Für den Fall, dass eine Umsatzsteuerpflicht der Kostenpauschale festgestellt wird, ist das Amt Schlieben berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu berechnen.
- (6) Die Abrechnung erfolgt quartalsweise durch das Amt Schlieben.
- (7) Die im Zusammenhang mit der Erfüllung einzelner Aufgaben entstehenden Kosten eines beauftragten Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines Steuerberaters bzw. einer Steuerberatungsgesellschaft oder eines vergleichbaren Sachverständigen ist von dem Vereinbarungspartner gesondert zu tragen.

§ 5 Versicherungsschutz

Das Personal der zuständigen Stelle für die kommunale Umsatzsteuerverwaltung des Amtes Schlieben wird bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 im Auftrag des Vereinbarungspartners tätig. Es wird im Rahmen der gemeindlichen Vermögensschadenversicherung als Vertrauensperson mitversichert und insoweit versicherungstechnisch den eigenen Mitarbeitern gleichgestellt. Sollte das Personal der zuständigen Stelle für die kommunale Umsatzsteuerverwaltung des Amtes Schlieben in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten einen Schaden zufügen, besteht Deckungsschutz im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung des Amtes Schlieben.

§ 6

Dauer und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils mit Wirkung zum Quartalsende gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Kündigungsschreibens maßgebend.

§ 7

Schriftform und Salvatorische Klausel

- (1) Alle diese Vereinbarung betreffenden Regelungen zwischen den Kommunen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine später in sie aufgenommene Regelung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.
- (3) Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Für diesen Fall verpflichten sich die Kommunen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder entsprechend dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.

§ 8

Evaluierung

Die Vereinbarungspartner werden im ersten Jahr der Vereinbarung halbjährlich, danach mindestens einmal jährlich die Regelungen dieser Vereinbarung im Rahmen einer Zusammenkunft überprüfen.

§ 9

Anzeigepflicht, Bekanntmachung, Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Anzeigepflicht bei der nach § 42 Abs. 2 und 3 GKGBbg zuständigen unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster. Die Erstattung der Anzeige erfolgt durch das Amt Schlieben.

- (2) Die Vereinbarungspartner haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen (§ 8 Abs. 1 GKGBbg). Für die Aufhebung und Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt dies entsprechend. Die Änderung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf nur dann der öffentlichen Bekanntmachung, wenn der Kreis der Vereinbarungspartner oder der Bestand der von der Vereinbarung erfassten Aufgaben geändert wird.

- (3) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft.

§ 10

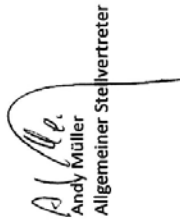
Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt. Jeder der Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung.

Schlieben, den 23.07.2026


Andreas Polz
Amtsdirektor




Andy Müller
Allgemeiner Stellvertreter

Dahme/Mark, den 21.7.2026


David Kaluza
Amtsdirektor




Kathleen Schmidt
Allgemeine Stellvertreterin

Die Stadt Schlieben schreibt folgende Grundstücke zum Kauf aus Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben / OT Wehrhain)

Ausschreibungsdetails:	Stadt Schlieben / OT Wehrhain, Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster
Lagebeschreibung:	in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück 510 m ²
Grundstücksgröße:	510 m ²
Verkehrswert:	71.200,00 €
Erschließungszustand:	Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.
Objektbeschreibung:	erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut
Besonderheiten:	Bodendenkmal

Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 / © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113

Lage:	Eibenweg / Platz der Jugend, 04936 Schlieben/ OT Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113
Grundstücksgröße:	ca. 1.900 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück mit einer Bauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert – Schlieben / OT Berga 16,00 €/m ² , zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 6.000,00 €)
Erschließungszustand:	ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet)

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um

keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 / © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau bietet folgende Grundstücke zum Kauf an Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 (Bahnhofstraße 4, 04936 Kremitzau / OT Kolochau)

Katasterdaten:	Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 (Bahnhofstraße 4, 04936 Kremitzau / OT Kolochau)
Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einer alten Kindertagesstätte (Baujahr 1966) bebautes Grundstück
Grundstücksgröße:	1.293 m ²
Verkaufspreis:	Höchstgebot
Erschließungszustand:	Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss, Energieanschluss, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst. lastenfrei
Weitere Hinweise:	
Objektbeschreibung:	Gebäude erbaut 1966, teilsaniert, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche ca. 160 m ² , Ölheizung
Energie:	Energieausweis für Wohngebäude (gültig bis 12.03.2036) Energiebedarf 251,5 kWh (m ² a)
Besonderheiten:	Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 538 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 539 (Größe 1.007 m ²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539

Lage:	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau
Katasterdaten:	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
Grundstücksgröße:	1.007 m ²
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 16,00 €/m ²)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend
Besonderheiten:	Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 539 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 538 (Größe 1.293 m ²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden. In diesem Fall entfällt die Bebauungsverpflichtung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die

Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 (Hauptstraße 1 D, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 (Hauptstraße 1 D, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Grundstücksgröße: 1.950 m²

Verkaufspreis:

Mindestgebot 15,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau

ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 (Hauptstraße 1 C, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 (Hauptstraße 1 C, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Grundstücksgröße: 1.787 m²

Verkaufspreis:

Mindestgebot 15,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden alle 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den

Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzu- brechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegen- schaften, unter der Telefonnummer 035361 /356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 342 (Kolochauer Straße 5, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Katasterdaten:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 342 (Kolochauer Straße 5, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Lagebeschreibung:

Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster

am Ortsausgang in Richtung Kolochau, gelegenes und mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1955, 4 Wohneinheiten mit je 2 ½ Zimmer, Küche und Bad) nebst 2 dazugehörigen Doppelgaragen bebautes Grundstück 2.148 m²

Grundstücksgröße:

Verkaufspreis:

Höchstgebot

Erschließungszustand:

Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss, Energieanschluss, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst. lastenfrei, derzeit bestehende Mietverhältnisse (3 Whg. vermietet, 1 Whg. leerstehend)

Weitere Hinweise:

Objektbeschreibung:

Gebäude erbaut 1955, teilsaniert, zweigeschossig, unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Wohnfläche je Wohneinheit 62,44 m²

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 342“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzu- brechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegen- schaften, unter der Telefonnummer 035361 /356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 (Kolochauer Straße 7, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Ausschreibungsdetails:
Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344
(Kolochauer Straße 7, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Lagebeschreibung:
Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster
am Rand des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes
gelegenes und mit einem früheren Freizeitzentrum / Gemeinde-
zentrum (Baujahr ca. 1960 / Modernisierung ca. 2010) bebautes
Grundstück

Grundstücksgröße: 2.602 m²
Mindestverkaufspreis: 63.000,00 €

Erschließungszustand:
Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse er-
schlossen: Wasser- und Abwasseranschluss (Anschlussgebühr
nicht mehr erforderlich), Energieversorgung, Straßenbeleuch-
tung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss dem-
nächst.

Weitere Hinweise:
lastenfrei, keine bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisse

Angebotsabgabe:
Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Auf-
schrift „Angebot Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück
344“ im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben
abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug
auf die Angaben ist ausgeschlossen.
Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund
dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau
ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den
Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das
Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen

abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um
keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb be-
steht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL,
VOB o. ä.
Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung.
Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten
ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner,
Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20
möglich.
Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß
der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen,
dass die personengebundenen Daten zur Auswertung
der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, ver-
arbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt
nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die
Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegen-
schaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Folgende kommunale Wohnungen im Amtsbereich Schlieben stehen zur Vermietung:

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Herzberger Straße 10
Lagebeschreibung: an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau
Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE
Objektbeschreibung: 2 WE vermietet
Zu vermieten: - eine 3-Raumwohnung EG re, 64,79 m²
Ausstattung: - Wohnung saniert
(Elektrik neu, Maler, Fußboden PVC-Be-
lag, teilw. Sanitär)
- Bad mit Badewanne, Dusche u. WC
Ölheizung/Warmwasser
Garage und Garten vorhanden

Energie
Energieausweistyp: Bedarfsenergieausweis
Gültig bis: 28.08.2028
Endenergiebedarf: 277 kWh (m²a)
Befeuerungsart: Öl

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Herzberger Straße 11
Lagebeschreibung: an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau
Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE
Objektbeschreibung: 2 WE vermietet/1 Eigentumswohnung
Zu vermieten: - eine 3 Raumwohnung 60,88 m², OG re
Ausstattung: - Wohnungstüren neuwertig

- Bad - neuwertig mit Badewanne u. WC
- Küche - Fußbodenfliesen, Fliesenspie-
gel, Deckenpaneele
- Flur – PVC-Belag
- Ölheizung/ Warmwasser
- Garage vorhanden

Energie
Energieausweistyp: Bedarfsenergieausweis
Gültig bis: 28.08.2028
Endenergiebedarf: 280 kWh (m²a)
Befeuerungsart: Öl

PLZ/Ort/Straße: 04936 Kremitzau, OT Malitschkendorf,
Kolochauer Straße 5
Lagebeschreibung: Ortsausgang Richtung Kolochau
Objekt: Wohnhaus, 4 WE
Zu vermieten: eine 3-Raumwohnung, 62,44 m², EG li
Ausstattung: - saniert: Elektrik, Türen, Fußböden, Ma-
ler
- Bad mit Badewanne u. WC
- Ölheizung/ Warmwasser

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
Gültig bis: 28.08.2028
Energiebedarf: 278 kWh / (m² a)
Befeuerungsart: Öl

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936
Schlieben; Tel. 035361/ 35623

Ausschreibung Holzverkauf

Die Stadt Schlieben beabsichtigt nach einem Holzeinschlag verbleibendes Stammholz (Rest) als Brennholz (ca. 7 Festmeter) zu verkaufen. Das Holz liegt auf einer Waldfläche in der Nähe der „Steigemühle“ in Schlieben. Es handelt sich um Restholz/ Stammholz bereits geschlagener Bäume (Länge 3 m, Durchmesser der Stämme 16 cm bis 36 cm), nicht um die Entnahme noch stehender Bäume.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Der Abtransport erfolgt auf eigene Kosten. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt 35,00 €.

Interessenten geben bitte ein Angebot bis zum 04.09.2026 beim Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ab. Die Vergabe erfolgt nach Höhe (Preis pro Festmeter) der abgegebenen Angebote.

Nachrichten anderer Behörden und Verbände

Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am 09.07.2026:

01.-07./2026	über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 116/5 (ehemaliges Wasserwerksgelände Schlieben)	07.-07./2026	über den Abschluss eines Wasserliefervertrages mit dem HWAZ
02.-07./2026	zur Ablösung eines Kredites im Bereich Trinkwasser	08.-07./2026	über die Gebühren Trinkwasser 2026/2027
03.-07./2026	zur Ablösung eines Kredites im Bereich Schmutzwasser	09.-07./2026	zur Bestätigung der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung (Wasserabgabensatzung) des Wasserverbandes Schlieben
04.-07./2026	über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024	10.-07./2026	über die Bestätigung des Wirtschafts- und Finanzplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 Geschäftsbereich Trinkwasser
05.-07./2026	über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024	11.-07./2026	über die Bestätigung des Wirtschafts- und Finanzplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 Geschäftsbereich Schmutzwasser
06.-07./2026	über den Vorschlag zur Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025	12.-07./2026	über die Festlegung der Höhe der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2026

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung (Wasserabgabensatzung) des Wasserverbandes Schlieben

Wasserverband Schlieben

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 77) sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben am **09.07.2026** die folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasseranschlusssatzung (Wasserabgabensatzung) des Wasserverbandes Schlieben beschlossen:

§ 1

Änderungsbestimmungen

(1) § 12 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der auf dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassermenge. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Trinkwasser. Die Mengengebühr beträgt 2,13 € / m³ zzgl. MwSt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 09.07.2026

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Hinweis nach § 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2024 des Wasserverbandes Schlieben

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 04.-07./2026
Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2024 fest und beschließt den Jahresgewinn gem. § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung Bbg. (EigV Bbg.) zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden. Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2024 wird

hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2024 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Schlieben, den 09.07.2026

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 05.-07./2026
Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung des Verbandsvorstehers zum geprüften Jahres-

abschluss 2024 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 09.07.2026

gez. *Andy Müller*
stellvertretender Verbandsvorsteher

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverband Schlieben durch Beschluss vom 09.07.2026 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	375.750 €
	die Aufwendungen	360.620 €
	der Jahresgewinn	15.130 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	77.630 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-213.600 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-20.500 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €
	Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 GKGBbg haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	a) Stadt Schlieben	0 €
	b) Gemeinde Kremitzau	0 €

Schlieben, den 09.07.2026

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverband Schlieben durch Beschluss vom 09.07.2026 den Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	759.400 €
	die Aufwendungen	722.660 €
	der Jahresgewinn	36.740 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	251.540 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-354.600 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-60.100 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €
	Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 GKGBbg haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	a) Stadt Schlieben	0 €
	b) Gemeinde Kremitzau	0 €

Schlieben, den 09.07.2026

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2026 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis übergeben und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2026 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2026 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Kenntnis übergeben und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2026 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krassig

am Freitag, dem 11.09.2026, um 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Stadt Herzberg“, Inh. A. Troitzsch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes, des Kassenwarts und der Kassenprüfer

K. Wäßnig
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311
Mobil: 0170 7059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535 42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter
116 117
erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

Aufgabe / Anliegen

- Abfall (illegal)
- Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)
- Abwasser / Wasser
- Amtsnachrichten
- Anmeldung Wohnsitz
- Ausbildung

Bearbeiter / Abteilung

- Herr Unger, Ordnungsamt
- Frau Rotter, Ordnungsamt
- Frau Richter, Einwohnermeldeamt
- VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder
- Herr Poser, Bauverwaltung
- Frau Kohl, Sekretariat
- Frau Richter, Einwohnermeldeamt
- Frau Fiebig, Stabsabteilung

Telefon

- 03 53 61 / 3 56 - 25
- 03 35 61 / 3 56 - 32
- 03 53 61 / 3 56 - 14
- 03 53 61 / 8 25 73
- oder
- 03 53 61 / 3 56 - 33
- 03 53 61 / 3 56 - 10
- 03 53 61 / 3 56 - 14
- 03 53 61 / 3 56 - 41

B

Aufgabe / Anliegen

- Bauland
- Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)
- Baumschutz
- Beglaubigungen
- Beurkundungen
- Bodenrichtwerte
- Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)
- Bauvorhaben Hochbau
- Bauvorhaben Tiefbau

Bearbeiter / Abteilung

- Frau Kirschner, Liegenschaften
- Herr Paschke, Bauverwaltung
- Frau Rotter, Ordnungsamt
- Frau Losse, Standesamt
- Frau Losse, Standesamt
- Frau Kirschner, Liegenschaften
- Frau Bladt, Personalverwaltung
- Herr Bobach, Bauverwaltung
- Herr Poser, Bauverwaltung

Telefon

- 03 53 61 / 3 56 - 20
- 03 53 61 / 3 56 - 13
- 03 53 61 / 3 56 - 32
- 03 53 61 / 3 56 - 18
- 03 53 61 / 3 56 - 18
- 03 53 61 / 3 56 - 20
- 03 53 61 / 3 56 - 22
- 03 53 61 / 3 56 - 24
- 03 53 61 / 3 56 - 33

D

Aufgabe / Anliegen

- Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte

Bearbeiter / Abteilung

- Frau Kirschner, Liegenschaften

Bauvorhaben

Telefon

- 03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen

- Ehefähigkeitszeugnis
- Eheschließung

Bearbeiter / Abteilung

- Frau Losse, Standesamt
- Frau Losse, Standesamt

Telefon

- 03 53 61 / 3 56 - 18
- 03 53 61 / 3 56 - 18

F

Aufgabe / Anliegen

- Feuer im Freien
- Flächennutzungspläne
- Freiwillige Feuerwehren
- Friedhofsgebühren
- Friedhofskataster
- Friedhofswesen
- Führungszeugnis
- Fundsachen

Bearbeiter / Abteilung

- Herr Unger, Ordnungsamt
- Herr Paschke, Bauverwaltung
- Herr Unger, Ordnungsamt
- Frau Losse, Ordnungsamt
- Frau Losse, Ordnungsamt
- Frau Losse, Ordnungsamt
- Frau Richter, Einwohnermeldeamt
- Frau Richter, Bürgerbüro

Telefon

- 03 53 61 / 3 56 - 25
- 03 53 61 / 3 56 - 13
- 03 53 61 / 3 56 - 25
- 03 53 61 / 3 56 - 18
- 03 53 61 / 3 56 - 18
- 03 53 61 / 3 56 - 18
- 03 53 61 / 3 56 - 14
- 03 53 61 / 3 56 - 14

Fundtiere	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
	Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Richter, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14

G**Aufgabe / Anliegen**

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen
Gefahrenabwehr

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Losse, Ordnungsamt
Frau Ronneburg, Kämmerei
Frau Ronneburg, Kämmerei
Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 21
03 53 61 / 3 56 - 21
03 53 61 / 3 56 - 20

H**Aufgabe / Anliegen**

Haushaltssatzung
Hausnummernvergabe
Hochzeit (allg. Fragen)
Hunde (Anmeldung)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei
Frau Richter, Ordnungsamt
Frau Losse, Standesamt
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Ronneburg, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16
03 53 61 / 3 56 - 14
03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 21

I**Aufgabe / Anliegen**

Immissionsschutz

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Wegner, Kämmerei
Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 16
03 53 61 / 3 56 - 20

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement
Frau Löschau, Gebäudemanagement
Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23
03 53 61 / 3 56 - 43
03 53 61 / 3 56 - 20

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei
Frau Lehmann, Kämmerei
Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Jahl, Soziales
Frau Läser, Soziales
Frau Jahl, Soziales
Frau Läser, Soziales
Frau Jahl, Soziales
Frau Läser, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19
03 53 61 / 3 56 - 39
03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 26
03 53 61 / 3 56 - 40
03 53 61 / 3 56 - 26
03 53 61 / 3 56 - 40
03 53 61 / 3 56 - 26
03 53 61 / 3 56 - 40

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine
Liegenschaftskataster

Bearbeiter / Abteilung

Frau Köhler, Bauverwaltung
Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 42
03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt
Frau Richter, Einwohnermeldeamt
Frau Richter, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32
03 53 61 / 3 56 - 14
03 53 61 / 3 56 - 14

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten
Nutzung der Sporthalle

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt
Herr Zimmermann, Marketing
Frau Läser, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18
03 53 61 / 8 16 99
03 53 61 / 3 56 - 40

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt
Frau Rotter, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
03 53 61 / 3 56 - 32

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Frau Richter Einwohnermeldeamt

Frau Richter Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 14

Personalausweis, vorläufiger Personalausweis

Plakatierungsgenehmigung

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Richter Einwohnermeldeamt

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Seniorenarbeit

Bearbeiter / Abteilung

Frau Läster, Soziales

Frau Kühne, Ordnungsamt

Frau Richter, Ordnungsamt

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Frau Losse, Standesamt

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Frau Schmidt, Kämmerei

Frau Richter

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 40

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 23

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 36

03 53 61 / 3 56 - 14

Sondernutzungserlaubnisse

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Straßenbeleuchtung

Straßenreinigung und Winterdienst

Spendenquittungen

Steuer-ID

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Richter Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 14

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Verkehrsbeschilderung

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Versicherungen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Zimmermann, Marketing

Herr Unger, Ordnungsamt

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Frau Schmidt, Kämmerei

Frau Lehmann, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 36

03 53 61 / 3 56 - 39

Vollstreckung

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Müller, Stabsabteilung

Frau Rotter, Ordnungsamt

Frau Richter Einwohnermeldeamt

Frau Richter Einwohnermeldeamt

VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes

Schlieben oder

Herr Poser, Bauverwaltung

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 8 25 73

oder

03 53 61 / 3 56 - 33

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 23

Wahlscheinanträge

Wählerverzeichnis

Wasser / Abwasser

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein

Die Amtsverwaltung Schlieben informiert**Die Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro abweichende Öffnungszeiten hat:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Selbstverständlich sind unsere Mitarbeiter aller Fachbereiche auch telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Auf unserer Homepage stehen Ihnen außerdem eine Vielzahl von Antrags- und Anmeldeformularen sowie die aktuellen Satzungen zum Download zur Verfügung.

Unsere Anschrift

Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon: (035361) 356 - 0

Fax: (035361) 356 - 30

E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

Internet: www.amt-schlieben.de